

Magistrat der Stadt Lorsch | Postfach 11 28 | 64647 Lorsch

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung III
64278 Darmstadt

Bau- und Umweltamt

Magistrat der Stadt Lorsch
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
64653 Lorsch

Telefon 0 62 51/59 67-0

Durchwahl 0 62 51/59 67-307

Fax 0 62 51/59 67-300

E-Mail c.greiff-reusch@lorsch.de

Internet www.lorsch.de

Ihr Schreiben vom:
17.01.14 (E. 19.02.14)

Ihr Zeichen:
III 31.1-93 d 38/03 (17)

Unsere Nachricht vom:

Unser Zeichen:
611-13

Sachbearbeiter/in:
C. Greiff-Reusch

Datum
07.05.2014

Aufstellung Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen – Beteiligung nach HLPG

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Krämer,

ergänzend zu unserer vorläufigen Stellungnahme vom 28.03.2014 zum Thema Windenergienutzung geben wir hiermit unsere weitere Stellungnahme ab.

Im Entwurf sind an verschiedenen Stellen Kriterien oder Raumnutzungskategorien genannt, die als **grundsätzlich ungeeignet als Standorte für Energieanlagen** gewertet werden. Hierunter fallen auch die Kernzonen der Welterbestätten (Windkraft S. 24, PV-Freiflächenanlagen G3.2-7, Bioenergieanlagen G3.3-9).

Aufgrund der Erfahrungen an anderen **Welterbestätten** und aus unseren eigenen Erfahrungen bezüglich der qualitativen Anforderungen der UNESCO-Kommissionen bzw. der nachgeordneten Institutionen an das Umfeld einer Welterbestätte sollte hier auch ein **Abstandspuffer** um diese **Kernzonen** berücksichtigt werden, in denen raumbedeutsame Anlagen für erneuerbare Energien nicht errichtet werden dürfen.

Auch wenn das Kloster Lorsch im Siedlungsbereich liegt und das Altenmünster (ebenfalls Kernzone) noch im 600 m-Bereich um diesen Siedlungsbereich (als „harte Tabuzone“ bzgl. Windkraftanlagen, s. S. 20), so wären doch z.B. Windenergie-, Biogas-, PV-Freiflächen- oder Geothermieanlagen auch im weiteren Umfeld der benachbarten landwirtschaftlichen Fläche kritisch zu sehen.

In Lorsch wurde aufgrund der Vorgaben für die Welterbestätten (Umgebungsschutz, Pufferzonen) bewusst daran gearbeitet, das Umfeld der Kernzonen von baulichen Anlagen, die störend wirken könnten, freizuhalten bzw. auch solche Anlagen zu entfernen, um den Welterbestatus nicht zu gefährden bzw. zu sichern.

Von einer ähnlichen Sachlage bei den anderen Welterbestätten in der Planungsregion ist auszugehen.

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Bensheim

BIC HELADEF1BEN | IBAN DE42 5095 0068 0002 0036 97

Volksbank Darmstadt - Südhessen eG

BIC GENODEF1VBD | IBAN DE58 5089 0000 0015 8831 03

Sprechzeiten:

Wir sind täglich von 8–12 Uhr, MO + DI 14–16 Uhr,

DO 14–18 Uhr und nach Absprache für Sie da.

MI ist geschlossen.

MÖNCHEN
KAISER
TABAKBAUERN



1250 LORSCHER JAHRE

Da im Zuge der weiteren Bearbeitung des Sachlichen Teilplans noch zusätzliche Vorranggebiete für Windenergieanlagen vorgeschlagen werden können, sollte vorsorglich auch die Lorsch-Welterbestätte im Kap. 3.1, wie bereits Limes und Oberes Mittelrheintal, explizit genannt bzw. behandelt werden.

Mit freundlichen Grüßen


(Christian Schönung)
Bürgermeister